

Bearbeitungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 der BMA

I. Jahresabschluss

- 1 Die Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 142 KVG LSA der Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes.
- 2 Der Fachbereich Rechnungsprüfung erklärte mit Schreiben vom 09. September 2014 das Einverständnis zur Bestellung des Abschlussprüfers unter der Maßgabe der Bestätigung durch den Verwaltungsrat.
- 3 Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 19. Dezember 2014 beauftragte der Vorstand der BMA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014.
- 4 Der Jahresabschluss der BMA wurde durch den Vorstand der Anstalt, Herrn Lork, mit Datum vom 16. Januar 2015 aufgestellt.
- 5 Nach erfolgter Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 09. Februar 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
- 6 Das Wirtschaftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 51.845,95 EUR abgeschlossen.
- 7 Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 16. März 2015 zur Kenntnis und Prüfung übergeben.

II. Wirtschaftsführung

- 8 Die Wirtschaftsführung des Jahres 2014 fußt auf dem am 25. Oktober 2013 beschlossenen Wirtschaftsplan der BMA.
- 9 Grundlegend ist festzustellen, dass die BMA im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans tätig war.
- 10 Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 51.845,95 EUR aus.

Das Jahresergebnis wirkt sich bilanziell wie folgt aus:

Aktiva		Stand 31.12.2014 In EUR	Stand 31.12.2013 In EUR
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Konzessionen und Rechte	240,00	222,00
	II. Sachanlagen		
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.099,00	32.476,00
	III. Wertpapiere		
	1. Wertpapiere des Anlagevermögens	108.908,00	99.969,00
		132.247,00	132.667,00
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	704,70	177,13
	II. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	281.923,08	222.789,87
		282.627,78	222.967,00
C. Rechnungs- Abgrenzungsposten		6.767,70	6.066,85
		421.642,48	361.700,85

Passiva		Stand 31.12.2014 In EUR	Stand 31.12.2013 In EUR
A. Eigenkapital	I. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
	II. Gewinnrücklage	2.634,00	2.634,00
	III. Gewinn		
	Gewinnvortrag	58.517,10	0,00
	Jahresgewinn	51.845,95	58.517,10
		110.363,05	58.517,10
		122.997,05	71.151,10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		23.339,00	32.698,00
C. Rückstellungen	1. Rückstellungen für Pensionen	108.908,00	99.969,00
	2. Sonstige Rückstellungen	130.276,00	120.587,00
		239.184,00	220.556,00
D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.530,19	3.745,39
	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährträgerin	20.371,54	20.371,54
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.220,70	13.178,82
	davon aus Steuern: 9.509,92 EUR (Vorjahr: 12.487,79 EUR)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 710,78 EUR (Vorjahr: 691,03 EUR)		
		36.122,43	37.295,75
		421.642,48	361.700,85

- 11 Die Stadt zahlte im Wirtschaftsjahr einen Zuschuss an verbundene Unternehmen in Höhe von 913 Tsd. EUR an die BMA aus.
- 12 Der Zuschuss wurde durch die BMA im Wirtschaftsjahr nicht vollständig verbraucht.
- 13 Der Wirtschaftsplan 2014 sah 10 Tsd. EUR für Investitionen in das Anlagevermögen der BMA vor. Es wurden im Wirtschaftsjahr 2014 Investitionen in Höhe von 9.855,54 EUR realisiert. Die Investitionen wurden aus dem Zuschuss der Stadt getätigt. Bilanziell ist hierfür ein entsprechender Sonderposten auszuweisen und über die Lebensdauer der Anlagegüter abzuschreiben. Die Werte des Anlagevermögens und des Sonderposten werden in selber Höhe und damit korrekt ausgewiesen.
- 14 Durch eine wirtschaftliche Arbeitsweise konnten Einsparungen gegenüber der Planung sowohl im Personalkosten- als auch im Sachkostenbereich erwirtschaftet werden.
- 15 Das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit einem Überschuss von 51.845,95 EUR abgeschlossen.
- 16 Der Vorstand der Anstalt schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der betreffende Betrag wird bis zur endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung als Jahresüberschuss ausgewiesen.
- 17 *Nicht zuletzt aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) ist auch zukünftig von besonderer Bedeutung, im Wirtschaftsjahr nicht verbrauchte Zuschüsse an die Gewährträgerin zeitnah zurückzuführen, wobei die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Anstalt nicht gefährdet werden darf.*
- 18 Der Verwaltungsrat stellte am 15. Juli 2014 den Jahresabschluss 2013 fest und fasste zugleich einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2013 und die Entlastung des Vorstandes. Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 09. Januar 2015 bekanntgemacht und auf die öffentliche Auslegung hingewiesen.

III. Tätigkeiten

- 19 Die satzungsgemäßen Aufgaben sowie weiterführende Aufträge, die als Ziele des Verwaltungsrates für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgegeben waren, wurden umgesetzt. Der Vorstand der BMA berichtete regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über den Erfüllungsstand der Zielvorgaben.
- 20 Dabei richtete sich im Wirtschaftsjahr 2014 der Geschäftsverlauf der BMA im Wesentlichen an folgenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben – wie im Lagebericht dargestellt – aus:
- 21 Die satzungsgemäße Aufgabe der Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2013 wurde fristgerecht erfüllt. Bei der Einbringung der Haushaltssatzung 2015 lag er dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vor.

- 22 Zudem wurde erneut der Beteiligungsbericht in Kurzform, ein von den strengen kommunalrechtlichen Vorschriften losgelöster Bericht, konzipiert und veröffentlicht. *Es bleibt zu überprüfen, ob das Ziel, das Beteiligungsportfolio des Konzerns „Stadt Halle (Saale)“ mit seinem entsprechenden Leistungsangebot über dieses Mittel den Empfängern anschaulich zu vermitteln, erreicht worden ist.*
- 23 Die BMA leistet bereits im Rahmen der Einführung der „Doppik“ bei der Stadt Halle (Saale) Unterstützung bei der Ermittlung der Bilanzierungsansätze der unmittelbaren Beteiligungen. Die Wertansätze werden jährlich verifiziert und der Stadt zur Erstellung des städtischen Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt. *Aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist anzumerken, dass Sachverhalte, die Auswirkungen auf die Bilanzansätze haben, zeitnah auszutauschen sind, um einen korrekten stichtagsbezogenen Ansatz zu gewährleisten.*
- 24 Die als unterjähriges Controlling installierte Berichterstattung des Beteiligungs-Reports wurde wie in den Vorjahren durch die BMA zeitnah quartalsweise erstellt.
- 25 Von der BMA wurden die „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Halle (Saale)“ – Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – konzipiert und durch den Stadtrat in der Sitzung vom 25. Juni 2014 beschlossen. Bis zum Jahresende 2014 wurden Seitens der BMA Vorbereitungen zur Anwendung in den Eigen- und Mehrheitsbeteiligungen der Stadt unternommen und bei den weiteren Beteiligungen Empfehlungen zur Anwendung gegeben.
- 26 Die begrenzten Archivflächen der BMA erforderten die Überarbeitung des Stellflächenkonzeptes und deren Umsetzung im Wirtschaftsjahr. So wurden weitere Archivräume angemietet und Teile des BMA Archivs ausgelagert.
- 27 Zur weiteren Professionalisierung der Mandatsbetreuung wurden Kennzahlen entwickelt und die Standard-Reports qualitativ verbessert. Den Adressaten wird dadurch ein verbesserter betriebswirtschaftlicher Maßstab zur Beurteilung der Lage der Beteiligungen ermöglicht.
- 28 Daneben wurden weitere Aufgabenstellungen verfolgt, wie beispielsweise die Mandatsbetreuung und die Evaluierung und Optimierung der Arbeit der BMA mit dem Ziel einer aktiveren Rolle der BMA innerhalb und außerhalb des Konzerns Stadt Halle (Saale).

IV. Bemerkungen

- 29 Der BMA wurden in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 40 Tsd. EUR als Transaktionsmittel zur Umsetzung einer Maßnahme des Konzeptes zum Abbau des Altdefizites zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahme legte die BMA gegenüber dem Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 12. Juni 2012 den Verwendungsnachweis vor. Dieser wurde zur Kenntnis genommen. Die nicht verbrauchten Transaktionsmittel in Höhe von 20.371,54 EUR sollten an die Stadt zurückgeführt werden. Eine Zahlung erfolgte auch im Wirtschaftsjahr 2014 nicht.
Es wird erneut angeregt, dass unverzüglich zwischen der Stadt und der BMA eine Regelung über die endgültige Verwendung der Mittel erfolgt, um diesen Vorgang abzuschließen.
- 30 Die Abschlussprüfung wurde um den Bericht zur Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Wesentliche Feststellungen wurden nach dieser Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer nicht getroffen.
- 31 Der Jahresabschluss ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

V. Schlussbemerkung

- 32 Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 vermittelt einen realistischen Eindruck der BMA zur aktuellen Anstaltstätigkeit und der künftigen Entwicklung.
- 33 Der Fachbereich Rechnungsprüfung nimmt den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG zur Kenntnis und schließt sich diesem an.
- 34 Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb der BMA Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.
- 35 Der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie der Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Verwaltungsrat und in der Folge durch den Stadtrat steht somit nichts entgegen.



Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 17. April 2015

Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 09. Februar 2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss der

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."


Borries
Fachbereichsleiter




Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 17. April 2015